Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Ausschreibung Startstipendien Architektur

Geschäftszahl:

Stipendienanzahl: 8 Stipendien
Stipendiendauer: jeweils 6 Monate
Stipendienhöhe: Dotierung mit je EUR 9.000,–
Einreichzeitraum: 15. November 2026 bis 31. Jänner 2027

Die Ausschreibung kann auch unter der Website des BMWKMS eingesehen werden.

Zweck/Intention 2
Mentoring-Programm für Architektinnen 2
Zielgruppe 2
Stipendienanzahl 3
Stipendiendauer 3
Stipendienhöhe 3
Einreichfrist 4
Einreichung 4
Vergabe 5
Nachweis 5

Zweck/Intention

Die Startstipendien stellen eine Anerkennung und Förderung für die Arbeit junger Kreativschaffender aus dem Bereich Architektur dar. Sie sollen die kreative Entwicklung unterstützen und den Einstieg in die österreichische und internationale Architekturszene erleichtern. Neben baulichen, raumbildenden und experimentellen Projekten können mit diesem Stipendium auch Prozesse gefördert werden, die zur interdisziplinären, inklusiven und nachhaltigen Raumentwicklung beitragen.

Eine Auseinandersetzung mit den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) ist erwünscht (https://sdgs.un.org/goals). Es werden zwei Stipendien ausdrücklich für Arbeitsvorhaben, die sich mit Themen der SDGs beschäftigen, gewidmet.

Mentoring-Programm für Architektinnen

In Kooperation mit der Akademie der bildenden Künste kann ein Mentoring-Programm für Architektinnen angeboten werden. Interessierte Antragstellerinnen werden ersucht, am Formular das entsprechende Feld anzukreuzen. Die Auswahl der 2 Kandidatinnen erfolgt im Zuge der Jurierung der Startstipendiatinnen.

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Absolvent:innen des Studiengangs Architektur (Diplom- oder Masterabschluss) und Baukulturschaffende, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben (Auszug aus dem Melderegister)

- wenn ihr *einschlägiger Studienabschluss* unabhängig von ihrem Alter nicht länger als fünf Jahre zurück liegt (gerechnet von der Einreichfrist) oder
- wenn sie *keinen einschlägigen Studienabschluss* haben (und auch nicht immatrikuliert sind) und nach dem *31.12.1991* geboren wurden.

Ausnahmen müssen gesondert erläutert werden und können nur dann berücksichtigt werden, wenn sich z.B. die Ausbildung in Zusammenhang mit einer Familiengründungs-

bzw. Erziehungsphase oder durch schwere Krankheit verzögert hat. Die aufschiebende Wirkung beträgt max. 5 Jahre.

Von der Bewerbung ausgeschlossen sind alle an einer Universität oder Fachhochschule immatrikulierten Personen sowie Personen, die bereits ein Startstipendium (egal welcher Sparte) erhalten haben. Kunstschaffende, die für das Jahr 2027 ein Förderatelier, ein Auslandsatelier oder ein sonstiges Langzeitstipendium (6 Monate oder länger) vom Bund zugesprochen bekommen haben, können zeitgleich nicht für ein weiteres Stipendium berücksichtigt werden.

Stipendienanzahl

8

Stipendiendauer

Laufzeit 6 Monate, das Stipendium ist im Jahr 2027 anzutreten.

Stipendienhöhe

Dotierung mit je EUR 9.000,–

Alleinerzieher:innen und/oder Beziehung von Kinderbetreuungsbonus:

Ein erhöhter Stipendienbetrag steht zu, wenn der:die Antragsteller:in zum Zeitpunkt der Antragstellung Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erhält und für den Zeitraum des beantragten Stipendiums nicht in einer Partnerschaft (Ehe, Lebensgemeinschaft, eingetragene Partnerschaft) lebt *und/oder* zum Zeitpunkt der Antragstellung und für den Zeitraum des beantragten Stipendiums eine erhöhte Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erhält.

Als Nachweis der Sorgepflichten ist die Bestätigung über den Bezug der Familienbeihilfe vorzulegen. Der Bonus kann im Zuge der Online-Antragstellung beantragt werden. Alleinerziehende erhalten, falls ihnen ein Stipendium zugesprochen wird, einen um den

Betrag von EUR 200 pro Monat erhöhten Stipendienbetrag, das Alleinerziehenden-Formular muss ausgefüllt beigelegt werden.

Zu verwenden ist das Antragsformular „Erklärung zur Berücksichtigung des Stipendien-Kinderbetreuungsbonus“. Antragsteller:innen, auf die beide Kriterien zutreffen, erhalten im Falle der Zuerkennung eines Stipendiums einen um den Betrag von EUR 400 pro Monat erhöhten Stipendienbetrag.

Einreichfrist

Einreichungen sind ab 15. November 2026 möglich, die Einreichfrist endet am 31. Jänner 2027.

Einreichung

Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Die Bewerbung hat zu enthalten:

- vollständig ausgefülltes Online-Formular (Startstipendium Architektur)
- **Projektbeschreibung** und **Zusammenfassung** des geplanten Arbeitsvorhabens inkl. Zielerwartungen – Vorgangsweise – Zeitplan – Art der Ergebnisse – geplante Präsentationsform (max. 6.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- **Lebenslauf** mit Geburtsdatum, Geburtsort, Angabe der Staatsbürgerschaft und Angaben zur Ausbildung (Universität/Hochschule, Klasse, Professor:innen) und zur bisherigen künstlerischen und beruflichen Tätigkeit
- **Kopie des Abschlusszeugnisses**
- **Auszug aus dem Melderegister** (nicht älter als 12 Monate)
- **Portfolio** der bisherigen Arbeiten (die alleinige Angabe eines Links ist nicht ausreichend)
- Auflistung öffentlicher Förderungen der vergangenen drei Jahre
- **kurzes Statement** (max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) zur Motivation für die Bewerbung um das Stipendium
- **Foto** Bewerber:in
- optional: Angabe bei Interesse am Mentoring-Programm
- optional: Bestätigung der Familienbeihilfe bzw. der erhöhten Familienbeihilfe

Gliedern Sie bitte Ihre Unterlagen in jeweils fünf separate Anhänge (mehrere Seiten pro Anhang sind in einer PDF-Datei zusammenzufassen) und beschriften Sie diese wie folgt:

- Projekt (Projektbeschreibung und Zusammenfassung Arbeitsvorhaben)
- Person (Lebenslauf, Zeugnisse, Meldezettel, Aufstellung Förderungen, Bestätigung Familienbeihilfe)
- Portfolio (Dokumentation der bisherigen Arbeiten)
- Statement
- Foto

Die Größe der Dateien darf insgesamt nicht mehr als 18 MB betragen. Es können nur Dateien in den Formaten *.pdf oder *.xlsx hochgeladen werden.

Nicht fristgerecht eingebrachte Bewerbungen bzw. Bewerbungen mit unvollständigen Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Der Antrag ist elektronisch via ID Austria (empfohlen) oder durch eine eidesstattliche Erklärung zu unterzeichnen.

Vergabe

Die Vergabe des Stipendiums erfolgt auf Vorschlag einer unabhängigen Jury. Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt. Alle Bewerber:innen werden vom Ergebnis schriftlich informiert. Es wird darauf hingewiesen, dass keine verbalisierte Begründung des Juryvorschlages erfolgt.

Nachweis

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichten sich die Stipendiat:innen, der Abteilung IV/B/4 bis **spätestens drei Monate nach Ablauf des Stipendiums** einen ausführlichen **Sachbericht** inklusive **Dokumentationsmaterial** (PDF-Booklet) über die erfolgte Tätigkeit vorzulegen. Zudem ist das Formular Stipendienbericht vollständig auszufüllen und unterzeichnet zu übermitteln.

Hinweis:

Details zu den Nachweismodalitäten entnehmen Sie bitte der Internetseite der Sektion für Kunst und Kultur des BMWKMS unter Förderkontrolle/Förderabrechnungen Kunst und Kultur (https://www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/foerderungen/foerderkontrolle-foerderabrechnung.html). Aus rechtlichen Gründen ist der Nachweis mittels unterschriebenen Formblattes Stipendienbericht zwingend erforderlich, die Entlastung kann anderenfalls nicht erfolgen. Ein weiteres Ansuchen ist ohne erfolgte Entlastung nicht möglich.

Rückfragen

Abteilung IV/B/4 – Architektur, Baukultur, Denkmalschutz und UNESCO-Welterbe
Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
E-Mail: architektur@bmwkms.gv.at
Telefon: 01 716 06-851079